

Saccharinfreigabe und Saccharinhöchstpreis.

Wie schon kurz mitgeteilt worden ist, wird durch eine Ver-
ordnung vom 20. d. M. die Reichszuckerstelle ermächtigt, in
Fällen dringenden Bedarfs an Kommunalverbände
Süßstoff nach Maßgabe der verfügbaren Bestände zu über-
weisen. Diese haben den Bezug und Verbrauch von Süßstoff
in ihren Bezirken nach neuen Anweisungen der Reichszucker-
stelle zu regeln, wobei über die Freigabe zu gewerblichen
Zwecken hinaus auch Private die Möglichkeit des Ge-
brauchs von Saccharin erhalten sollen. Ueber die Frage der
Dringlichkeit des Bedarfs ist kein Wort zu verlieren; die
Zuckerknappheit spricht bereits genug. Ueber die Preisfest-
setzung für das an den Privatverbrauch zu verabsolgende
Saccharin scheint noch keine Entscheidung vorzuliegen. Daß
sie nicht in der neulich genannten Höhe erfolgen kann und
darf, darüber sollte auch an den Stellen, die sich für die
möglichste Hochhaltung glauben einsehen zu sollen, kein
Zweifel mehr bestehen. In geschickter Weise ist vor wenigen
Tagen in einem von einem Berliner Blatte ver-
öffentlichten Artikel über das Saccharinproblem ver-
sucht worden, die in Aussicht genommenen sehr
hohen Preise als etwas nahezu Selbstverständliches
hinzustellen. Es heißt da, daß die Saccharinfabriken
mit einer gewissen Quote am Gewinn beteiligt seien,
daß der Hauptteil des Gewinnes aber auf dem Wege über
die Kriegsschemikalien-Gesellschaft und die Z. G. G. der
Reichsklasse zugute komme und daß die den Saccharinver-
brauchern gestellten Preise den Zuckerpreisen ange-
paßt seien, nicht so sehr, um den Gewinn der Kriegsgesell-
schaften zu erhöhen, sondern um die Verbraucher, die ihr mit
Saccharin hergestelltes Produkt nicht wesentlich billiger ver-
kaufen werden, keinen ungerechtfertigten Gewinn erzielen zu
lassen.“ Eine Logik, mit der sich die künstliche Verteuerung
auch jedes anderen Fabrikationsmittels begründen ließe!
Schließlich sind aber doch für die Festsetzung des Verkaufs-
preises einer Ware ihre Herstellungskosten in der Regel das
Entscheidende. Man vernimmt aus dem Artikel weiter, an-
gesehen der in Aussicht genommenen Preisfestsetzung „dürfte
die Freigabe des Saccharins keinem weiteren Widerstand
in den Kreisen der Zuckerindustrie begegnen, auch dann
nicht, wenn man später und namentlich in normalen Zeiten,
wenn Zucker wieder reichlicher zur Verfügung stehen wird,
Saccharin für gewisse Zwecke beibehalten wird, nämlich
überall da, wo Zucker nicht als Nahrungsmittel, sondern
lediglich als Süßstoff in Betracht kommen soll.“ Mit diesem
Zugeständnis wird unsere neulich ausgesprochene Vermutung
daß bei der künstlichen Angleichung des Saccharinpreises
an den Zuckerpreis nicht zuletzt Rücksichten auf die Zucker-
erzeuger wohl mitgesprochen haben dürften, bestätigt, Rück-

sichten, die in dieser Zeit wahrlich schweren Kampfes auch
für die Verbraucher, durchaus nicht am Platze sind. Daß
der scharfe Protest, den wir gegen die Festsetzung eines
Saccharinpreises von 200 Mark für das Kilogramm erhoben
haben, draußen in der Bevölkerung durchaus gebilligt wird,
zeigen die ausnahmslos zustimmenden Zuschriften, die wir
erhalten haben. Einer von ihnen verweist darauf, daß vor
dem Jahre 1902, also vor Inkrafttreten des Saccharinver-
botes, Saccharin für Ausfuhrzwecke in Deutschland und der
Schweiz von den Fabriken für 6.75 bis 7.50 Mark das
Kilogramm geliefert wurde; ein Verkaufspreis von 100
Mark — dies unter Zugrundelegung einer angemessenen Ver-
brauchssteuer an das Reich — für das Kilogramm sei wohl
völlig ausreichend. Ein Großabnehmer einer westdeutschen
Industriestadt schreibt uns, daß er für Süßstoffpackung Nr.
4 (2150 gr.) 350 Mark, d. h. 163 Mark für das Kilogramm
zu zahlen hat. Er schreibt:

Zur Herstellung von Limonaden habe ich bisher für
über 40 000 Mark Saccharin bezogen. Nun können Sie aus-
rechnen, welcher enormen Verdienst das Reich daran hat, und
durch diesen hohen Erzeugungspreis bin ich leider gezwungen,
meiner Kundschaft dementsprechend den daraus her-
gestellten Frucht-Sirup-Ersatz zu berechnen. Der Süß-
stoffpreis ist also gleich Zucker Basis Magdeburg ge-
setzt worden, und während dem Staate an Zuckersteuer für
100 Kilo. 14 Mark, also für 750 Kilogramm 105 Mark entgehen,
hält man es in Berlin für notwendig, einen weiteren Zoll
von 185 Mark für eine Packung von etwa 2 Kilogramm zu
erheben. Zudem ist der Herstellungspreis des Süßstoffes mit
25 Mark sehr hoch gegriffen. Die 350fache Qualität lieferte
die Saccharinfabrik schon zu 17 Mark das Kilo ins Ausland.
Anschließend soll durch die Apotheken, die den Süßstoff eben-
falls zu 163 Mark erhalten werden, der Verkaufspreis
für den privaten Gebrauch auf 200 Mark gesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit sei auf Grund einer aus Kreisen
der Apotheker im Drogengewerbe an uns gerichteten
Zuschrift darauf hingewiesen, daß der „Verband selbstän-
diger Apotheker im Drogensach“ seit Jahren um die Frei-
gabe des Verkaufs von Saccharin für diese Betriebe erfolglos
kämpft. Da die ganz kleinen Packungen von den Apothekern
auch bisher schon jedermann verabsolgt werden dürften,
medizinisch-polizeiliche Bedenken hierbei also nicht bestehen, so
ist nicht recht einzusehen, warum die genannten Drogereien
von dem Verkauf ausgeschlossen sein sollen.